



Ldtgs.Zl. 75-62/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung
der Kärntner Beteiligungsverwaltung durch den Landesrech-
nungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 21.07.2022

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 54. Sitzung am 21. Juli 2022 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kärntner Landesrechnungshof wird ersucht, die Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV) ab dem Geschäftsjahr 2018 hinsichtlich der Vermögensverwertungen sowie der Rechts-, Beratungs- und Personalaufwände zu überprüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

9.6.22, 13⁴⁸ h
[Handwritten signature]

SE: Linder
23.06.2022 (60.121)

FPO FREIWEILIGER KÄRNTNER LANDTAGSDELEGATENSAMT

EING. - 9. Juni 2022

Landtags. Zl. 75 - 62 / 32

ZUWEISUNG: KA

ANTRAG auf Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof

gem. §§16, 27b K-LTGO iVm § 13 (1) K-LRHG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 09.06.2022

Betreff: Überprüfung der Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV)

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg. Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesrechnungshof wird ersucht, die Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) ab dem Geschäftsjahr 2018 zu überprüfen. Bei der Überprüfung sollten wesentliche Augenmerke auf die Vermögensverwertungen, die Beteiligungsverwaltung insgesamt sowie die Rechts-, Beratungs- und Personalaufwände gelegt werden.

Dem Kärntner Landtag ist über die Ergebnisse dieser Überprüfung ehestmöglich ein Prüfbericht vorzulegen.

[Handwritten signatures]

BEGRÜNDUNG

Die Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) verwaltet wesentliche Beteiligungen insbesondere jene des Kärntner Airport. In den letzten Monaten wurde medial immer wieder insbesondere betreffend den Kärnten Airport über die KBV berichtet, weshalb eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof dringend erforderlich ist.